

Schutzkonzept und Wiedereröffnung der Schulen Menznau

1 Einleitung

Das Schutzkonzept und die Wiedereröffnung der Schulen Menznau basiert auf den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit vom 29.04.2020 und den Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung Kanton Luzern vom 29. April 2020.

2 Grundannahmen

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene (1% unter 10 Jahre, 2% unter 18 Jahre).

Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.

Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle, sie gehören nicht zur gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen notwendig sind.

3 Massnahmen

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollten die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten.



Die Verhaltensregeln sind an allen Schulzimmertüren der Schulhäuser Menznau, Geiss und Menzberg visuell angebracht.

3.1 Krankheitssymptome



Niesen und Husten bitte immer in die Armbeuge oder das Taschentuch. Danach bitte die Hände waschen.

Sofern das Niesen und Husten an einem Halbtage häufig bei einem Kind auftreten, werden die Eltern entsprechend informiert, ihr Kind in der Schule abzuholen.



Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler mit Fieber und starkem Husten bleiben zu Hause.

Bitte kontrollieren Sie täglich den Gesundheitszustand ihres Kindes, wenn es krank ist oder Krankheitssymptome aufweist bleibt es zu Hause, auch wenn es gerne in die Schule möchte. Dies müssen alle einhalten!

Erkrankt das Kind in der Schule, muss es umgehend von den Eltern abgeholt werden.

3.2 Abstandsregeln



3.2.1 Abstandsregeln Schülerinnen und Schüler

Unter den Schülerinnen und Schülern müssen die Abstandsregeln während des Unterrichtes im Schulhaus nicht eingehalten werden. Auf direkten Körperkontakt ist jedoch zu verzichten.

Schulpausen

Da die Schulhausareale grosszügig sind, werden die grossen Pausen gemäss Stundenplan durchgeführt. Dabei sollen die Abstandsregeln besonders bei den älteren Schülerinnen und Schüler eingehalten werden.

In Menznau werden die Pausenplätze zugewiesen. Kindergarten bleiben beim Spielplatz und dem Platz vor dem Kindergarteneingang, die Sekundarschule zwischen Sek- und Primarschulhaus, und die Primar benutzt den Pausenplatz in Richtung Gemeindehaus.

Die kleinen Pausen zwischen den Lektionen sind im Schulzimmer zu verbringen.

Das Znüni darf nicht mit anderen geteilt werden und wird im Freien eingenommen.

Freizeit

In der Freizeit gilt für alle die 5-Personen-Regel (Treffen von maximal 5 Personen) weiterhin.

3.2.2 Abstandsregeln Lehrpersonen

Zwei Meter Abstand zwischen den Lehrpersonen einhalten.

Abstand zu den Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse, wenn immer möglich einhalten.

Lehrerzimmer

Der Abstand von 2 Metern ist auch im Lehrerzimmer einzuhalten. Dies ist in Geiss und Menzberg mit allen Lehrpersonen nicht möglich. Die gemeinsame Pause soll da in einem Schulzimmer stattfinden.

In Menznau verbringen die Lehrpersonen KG-6. Klasse die Pause im Lehrer- und Vorbereitungsraum des Primarschulhauses, die Lehrpersonen Sek im Vorbereitungsraum des Sekundarschulhauses.

An den Türen sind die Maximalpersonenzahlen ersichtlich.

Sitzungen

Sitzungen finden gemäss Aufgebot der Schulleitung in genügend grossen Räumen (ca. 4 m²/pro Person) statt. Die Raumgrösse gibt die maximale Zahl der Personen vor.

3.2.3 Eltern

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zum Schulhaus bringen, sollten das Schulhausareal nicht betreten. Ebenfalls sind Gruppierungen von Erwachsenen im Schulareal während der Unterrichtszeiten 0700-1700 Uhr nicht erlaubt.

Elternabende werden keine durchgeführt und Elternbesuche im Schulhaus, in den Klassen sind bis zu den Sommerferien nicht möglich.

Elterngespräche finden weiterhin entweder telefonisch oder vor Ort unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.

3.3 Hygienemassnahmen

3.3.1 Handhygiene



Bei Schulbeginn am Morgen und Nachmittag, nach den grossen Pausen waschen sich die Lehrpersonen und die Kinder die Hände. Dafür steht in den Schulzimmern Schaumseife und Einweghandtücher zur Verfügung.

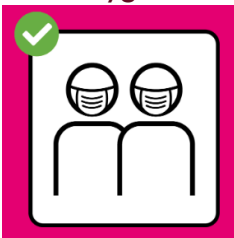
In den Lehrerzimmern und in der Bibliothek Menznau hat es zusätzlich Händedesinfektionsmittel.

In den Toiletten der Schulhäuser Menznau, Geiss, Menzberg, sowie in der Rickenhalle und Turnhalle Dorf sind diese Piktogramme in der Grösse A5 laminiert angebracht.



Die Lehrpersonen und Kinder begrüßen sich per Sprache und Blickkontakt.

3.3.2 Hygienemasken



Im üblichen Schulsetting mit den Schülerinnen und Schülern werden keine Masken getragen.

Für gewisse Situationen und Personen mit Krankheitssymptomen werden in den Zimmer 5 Notfallhygienemasken deponiert. Diese sind im Lehrerpultkorpus zu versorgen.

Eine Hygienemaske soll spätestens nach 8 Stunden oder grosser Feuchtigkeit entsorgt werden.

Richtige Verwendung:

- 1) Vor dem Anziehen der Hygienemasken Hände mit Wasser und Seife waschen
- 2) Hygienemaske nur an den Bändern anfassen und vorsichtig aufsetzen, so dass Nase, Mund und Kinn bedeckt sind (Maske, wenn nötig oben und unten auseinanderziehen).
- 3) Das Metallstück über der Nase fest andrücken.
- 4) Hygienemaske auf der Fläche nicht berühren.
- 5) Nach dem Ausziehen der Maske die Hände waschen.

3.3.3 Reinigung

3.3.3.1 Hauswarte

- Gänge, Handläufe, Toiletten, Eingangstüren werden mindestens zwei Mal pro Tag (Toiletten mehr) gereinigt.
- Grundreinigung gemäss Reinigungsplan

3.3.3.2 Lehrpersonen oder Ämtli

- Oberflächen, Fenster- und Türgriffe des Schulzimmers mit dem bereitgestellten Lappen und Wetrok Alcosal 2 x täglich vor dem Mittag und nach der letzten Nachmittagslektion reinigen.
- Die Schulzimmer sind nach Möglichkeit nach jeder Lektion zu lüften.

4 Schulbetrieb bis zu den Sommerferien

4.1 Präsenzpflicht

4.1.1 Schülerinnen und Schüler

Gesunde Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet den Präsenzunterricht zu besuchen. Bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern werden gemeinsame Lösungen gesucht und sie lassen ihre Erkrankung durch ein Arztzeugnis bestätigen.

4.1.2 Lehrpersonen

Mit besonders gefährdetem Personal sucht die Schulleitung individuelle Lösungen.

4.1.3 Personal- und Unterrichtsausfall

Kommt es zu nicht überbrückbarem Personalausfall wird der Unterricht für die Lernenden reduziert. Eine Betreuung gemäss Stundenplan wird für Kinder bis zur 6. Klasse sichergestellt.

4.2 Unterricht

Der Unterricht findet ab dem 11. Mai 2020 für alle nach Stunden- und Ferienplan statt. Die Inhalte werden nach den angepassten Planungsgrundlagen der Dienststelle Volksschulbildung vermittelt. Der Fernunterricht wird eingestellt.

4.2.1 Sportunterricht / Freiwilliger Schulsport

Der Sportunterricht soll möglichst draussen auf dem Schulhausareal Menznau, Geiss, Menzberg, Rickenareal und Sportplatz Herrenwald stattfinden und möglichst nur Sportarten, Spiele, Aktivitäten ohne Körperkontakt umfassen.

Der Freiwillige Schulsport findet bis zu den Sommerferien nicht mehr statt.

4.2.2 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Der Unterricht findet ohne praktische Übungen bis zu den Sommerferien statt. Der Unterricht endet jeweils 11.30 Uhr für die 2./3. Sek.

4.3 Beurteilen und Bewerten

Das Erreichen der Lernziele wird in allen Fächern mit Beobachtungen, kompetenzorientierten Aufgabenstellungen und schriftlichen Lernkontrollen überprüft. Die Lernkontrollen ab der 3. Klasse werden weiterhin benotet. Über die Einträge im Schulzeugnis wird am 8. Juni 2020 informiert.

4.4 Schulanlässe

Bis zum 7. Juni 2020 sind grössere Schulveranstaltungen von mehr als einer Klasse, Exkursionen, Schulreisen, Waldtage, Schnuppertage und Lager verboten.

Ab 8. Juni können, sofern die Bestimmungen des Bundesrates dies zulassen, Wanderungen, Waldtage und Velotouren in der Region Menznau, Geiss, Menzberg stattfinden.

Zudem werden Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten und grossem Personenaufkommen bis zu den Sommerferien abgesagt.

Folgende Schulanlässe und -projekte finden deshalb nicht (mehr) statt

- Znünimärt Menznau 1.-9. Klasse
- Schulsporttag
- Frühlingwanderung Menznau KG-6. Klasse
- Projektwochen
- Überregionale Schulreisen
- Klassenlager 3. Sek
- Abschlussfeiern
- ...

Die Abschlussfeiern werden im Klassenrahmen ohne Besucher organisiert.



4.5 Schülertransport

Da die Abstandsregeln unter Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nicht eingehalten werden müssen, findet der Schülertransport wie gewohnt statt.

4.6 Tagesstrukturen

Die Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen findet wie gewohnt im üblichen Rahmen statt. Die Tagesstrukturen haben ihren eigenen Raum im Primarschulhaus Menznau im Zimmer E13 erhalten und sind entsprechend für die Betreuung eingerichtet.

4.7 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek öffnet ihre Türen zu den üblichen Öffnungszeiten ab dem 11. Mai 2020. Die Türen sind während der Öffnungszeiten offen zu halten. Händedesinfektionsmittel ist in der Bibliothek bereitgestellt.

4.8 Schuldienste

Für die Beratung und Abklärungen sind folgende Prioritäten festgelegt:

Hohe Dringlichkeit: Akute Gefährdung, Gefahr rascher Verschlimmerung, schwerwiegende Konfliktsituation (beispielsweise: Suizidalität, Schulverweigerung, Gewalt als Opfer oder Täter, Drohungen)

Mittlere Dringlichkeit: Grosse Leidensdruck, mehrschichtige schulische sowie familiäre Fragestellung, hohe Belastung des Umfelds, dringliche schulische Entscheidung (beispielsweise Mobbing, grosse Verhaltensauffälligkeit, schwierige Klassensituation, psychische Probleme wie depressive Verstimmung, Sonderschulung)

Relative Dringlichkeit: Geringer Leidensdruck, reine Schulleistungsfragen, planbare Schulwahlfragen (beispielsweise Lese-/Rechtschreibstörung, Rechenstörung, NTA, schulische Über- oder Unterforderung)

4.9 Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht startet ab 11. Mai 2020 gemäss Religionsplan in den Räumlichkeiten der Schulhäuser.

4.10 Spielgruppe



Die Spielgruppe nimmt ihren Betrieb ab 11. Mai 2020 wieder auf. Die Kinder bitte wie üblich beim Parkplatz der Schulanlage Menznau den Spielgruppenleiterinnen übergeben und dort wieder abholen.

4.11 Musikschule

Einzel- und Partnerunterricht findet unter Einhaltung der Hygiene und Distanzregel ab dem 11. Mai 2020 wieder statt.



Da Musik und Bewegung in der Volksschule integriert ist, gelten die Regelungen der Volksschulen und das Fach findet gemäss Stundenplan statt.

Ensembles mit mehr als 5 Personen inklusive Leitung (Beginners-Band, Jugendmusik und Jugendchor) werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

4.12 Vereine

Die Aussensportanlagen und Spielplätze werden wieder für die Allgemeinheit geöffnet und können unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln benutzt werden. Es gilt zudem die 5-Personen-Regel des BAG! Die öffentlichen Gebäude und Räume bleiben für Proben und Vereinssport bis 7. Juni 2020 geschlossen. Die Sachlage wird für den Zeitraum ab 8. Juni 2020 neu beurteilt, wenn der Bundesrat weitere Weisungen erlässt.

5 Weitere Fragen

Für weitere Fragen ist die Schulleitung zu kontaktieren:

Remo Di Monaco, Schulleiter KG, BS, Primar, remodimonaco@schule-menznau.ch, 041 493 13 42

Jonathan Stalder, Schulleiter Sek, jonathanstalder@schule-menznau.ch, 041 493 13 78

Dieses Konzept ist gültig bis 7. Juni 2020